

Antrag 2020/KL/2
Jusos Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Ablehnung**Demonstrationsfreiheit schützen - Keine Experimente mit Grundrechten!**

1 Das Versammlungsrecht und damit auch
2 das Recht auf freie Meinungsäußerung und
3 öffentlichen Protest ist eines der höchsten
4 und elementarsten Güter unserer Demo-
5 kratie.
6 Kritisch sehen wir es, wenn genau dieses
7 Grundrecht zum Objekt von „predictive
8 policing“ werden soll. Aktuell wird von
9 dem Bundesministerium für Bildung und
10 Forschung, in Kooperation mit der TU
11 Kaiserslautern, der Hochschule der Polizei
12 Rheinland-Pfalz, diversen französischen
13 Partnern und privaten Unternehmen, ein
14 Projekt unter dem Titel „Organized Pede-
15 strian Movement in Public Spaces“, kurz
16 „OPMoPS“ durchgeführt.
17 Die Zielsetzung dieses Projekts ist wie folgt
18 veröffentlicht worden:
19 *„Das Vorhaben erarbeitet eine digitale Ent-
20 scheidungshilfe, um Großveranstaltungen
21 sicherer zu gestalten. Soziale Interaktionen
22 und gruppenspezifische Verhaltensweisen
23 werden mit neuesten soziologischen Model-
24 len durch mathematische Simulationen ab-
25 gebildet. Diese werden permanent mit der
26 realen Situation verglichen, die mittels ak-
27 tueller Videodaten erhoben wird. Eine drei-
28 dimensionale Visualisierungssoftware ana-
29 lysiert das Geschehen in Echtzeit, errechnet
30 Situationsprognosen und leitet Empfehlun-
31 gen beispielsweise zu Personaleinsatz, Rou-
32 tenführung und Notfallplanung ab. Rechtli-
33 che Aspekte fließen von Beginn an in die Ent-
34 scheidungsfindung ein und stellen die Ange-
35 messenheit der Handlungsoptionen sicher.“*
36 Die Motivation, Durchführung und Zielset-

37 zung dieser Studie sehen wir aus verschie-
38 denen Gründen kritisch.

39 Auch wenn die Motivation des Projekts zu-
40 nächst einleuchtet, eine effizientere Res-
41 sourcenplanung der Polizei und eine ange-
42 messene Reaktion auf veränderte Sicher-
43 heitslagen keinesfalls schlecht sind, sol-
44 len hier eindeutig Freiheitsrechte zuguns-
45 ten vermeintlich höherer Sicherheit einge-
46 schränkt werden.

47 Betrachtet man die dürftigen Informatio-
48 nen, die sich zu dem Projekt finden lassen,
49 so wird schnell klar, dass es sich bei dem
50 Projekt um eine weitere Aufrüstung der Po-
51 lizei mit Mitteln zur umfassenden Überwa-
52 chung von Demonstrationen handelt.

53 Diese Aufrüstung geht einher mit einer im-
54 pliziten Ausweitung der Befugnisse der Po-
55 lizei. Schon in der Vergangenheit gab es
56 häufig Diskussionen um das anlasslose Fil-
57 men von, bis dato friedlichen, Demonstra-
58 tionen durch die Polizei. Das Bundesver-
59 fassungsgericht hat bereits 2009 entschie-
60 den, dass solche anlasslosen Videobeob-
61 achtungen unzulässig sind. Ebenso ist be-
62 reits die Bereithaltung von Kameras für
63 unzulässig erklärt worden, solange keine
64 strafbaren Handlungen begangen wurden,
65 da sie Einschüchterungswirkungen erzeu-
66 gen können. Kameras schränken die De-
67 monstrationsfreiheit ein, da beispielsweise
68 Teilnehmer*innen ihr Demonstrationsrecht
69 nicht wahrnehmen, wenn sie befürchten
70 müssen, behördlich registriert und verfolgt
71 zu werden. Gefilmt werden dürfen Demos
72 deshalb nur, wenn konkrete Anhaltspunkte
73 auf eine Gefährdung öffentlicher Sicherheit
74 und Ordnung hindeuten.

75 Der Leitgedanke der Studie ist, auf Basis
76 umfassender Videoüberwachung die Ent-

77 scheidung eben erst zu treffen, ob eine sol-
78 che Gefährdung vorliegt. Somit wird un-
79 weigerlich auch gefilmt, wenn keine straf-
80 baren Handlungen begangen werden und
81 keine Gefährdung öffentlicher Sicherheit
82 besteht. Das widerspricht der Unschulds-
83 vermutung und das Projekt torpediert da-
84 durch bereits in seiner grundlegenden Mo-
85 tivation die Rechtsprechung des BVerfG.
86 Wir Jusos finden jedoch eben diese Recht-
87 sprechung und die Urteile zur Stärkung der
88 Demonstrationsfreiheit wichtig, da für uns
89 in diesem Fall gilt: Im Zweifel für die Frei-
90 heit.

91 Neben der bloßen Einschüchterungswir-
92 kung auf Demo-Teilnehmer*innen, bedeu-
93 tet die Einrichtung einer umfassenden Vi-
94 deoüberwachung gesamter Demonstratio-
95 nen auch eine erhebliche Missbrauchsge-
96 fahr. Gerade in Zeiten, wo Umfragen ei-
97 ne nicht-demokratische Partei, die soge-
98 nannte Alternative, in Teilen Deutschlands
99 als stärkste Kraft sehen ist es fahrlässig,
100 solche Überwachungsinfrastrukturen aus-
101 zubauen, die im Zweifelsfall von faschisti-
102 schen Regierungen gegen unliebsame Pro-
103 teste und Meinungskundgebungen einge-
104 setzt werden können. Wir wollen nicht,
105 dass unter dem Deckmantel der vermeintli-
106 chen Erhöhung der Sicherheit ein weiteres
107 Schlupfloch geschaffen wird, Grundrech-
108 te, wie das der freien Meinungsäußerung
109 und das der Demonstrationsfreiheit einzu-
110 schränken. Wir sehen die Gefahr, dass die
111 Studie dazu führt, Demonstrationen durch
112 Überwachung und Lenkung in ihrer Freiheit
113 einzuschränken.

114 Generell sehen wir die Polizei nicht als neu-
115 trale Akteurin im Demogeschehen. Deshalb
116 darf sie, sofern Videoaufzeichnungen ange-

117 fertig werden, nicht den alleinigen Zugriff
118 auf diese Daten haben. In diesem Fall soll
119 das Material auch zur Verfügung stehen,
120 um unabhängig einsatztaktisches Fehlver-
121 halten und Polizeigewalt untersuchen und
122 verfolgen zu können. Ebenso müssen die
123 Empfehlungen und Ergebnisse der Soft-
124 ware zumindest insofern publik gemacht
125 werden, dass nachvollzogen werden kann,
126 wann sich die Polizei entschieden hat, die
127 Empfehlungen der Software zu befolgen
128 oder zu ignorieren.

129 Die Software, welche entwickelt werden
130 soll, wird auf einer bestimmten Art von Al-
131 gorithmen basieren. Basis dieser Algorith-
132 men sind meist Rational-Choice-Theorien.
133 Diese sind in der Wissenschaft umstrit-
134 ten und zeigen bei anderen Ermittlungs-
135 programmen, die ebenfalls dem “predic-
136 tive policing” zuzuordnen sind und aktu-
137 ell bereits in der Praxis eingesetzt werden
138 erschreckend geringe Trefferraten und Ge-
139 nauigkeit. Solche Algorithmen sehen wir
140 deshalb sehr kritisch.

141 Gerade im Kontext des polizeilichen Arbei-
142 tens sind aus angeblichen Sicherheitsgrün-
143 den die Implementierungen und Parame-
144 ter dieser Algorithmen nicht bekannt, da
145 man sonst durch Nachbildung oder direk-
146 te Nutzung eben jener Algorithmen poli-
147 zeiliches Handeln selbst ebenfalls vorher-
148 sagen könnte. Das bedeutet aber auch,
149 dass im Nachhinein nicht sauber begrün-
150 det werden kann, warum bestimmte Ent-
151 scheidungen wie getroffen wurden, da der
152 Entscheidungsapparat nicht auf komple-
153 xer menschlicher Abwägung und Erfahrung
154 basiert, die Verantwortliche im Zweifel zur
155 Begründung transparent machen müssen,
156 sondern Entscheidungen durch eine fest

157 programmierte Blackbox getroffen werden.
158 Für die Bürger*innen ist so beispielswei-
159 se nicht nachvollziehbar, ob diesen Algo-
160 rithmen rassistische, juristisch nicht trag-
161 bare, die Unschuldsvermutung missach-
162 tende und gegenüber politische/aktivisti-
163 schen Gruppierungen vorurteilsbehaftete
164 Parameter zu Grunde liegen. Fehlentschei-
165 dungen können nur schwerlich analysiert
166 und mit Konsequenzen geahndet werden.
167 Für uns ist klar: Technik ist fehlbar! Al-
168 gorithmen können individuelle, situations-
169 angepasste, menschliche Entscheidungen
170 und Bewertungen nicht ersetzen. Die Pa-
171 rameter der Software werden nur einen
172 Bruchteil dessen abbilden können, was
173 Menschen in komplexen Situationen in ihre
174 Entscheidungen einfließen lassen. Einmal
175 mehr bei dem hochsensiblen polizeilichen
176 Arbeiten, welches oft Extremsituationen
177 ausgesetzt ist, sowie Humanität und Ver-
178 stand erfordert. Genau aber an dieser Fä-
179 higkeit hapert es bei Maschinen und künst-
180 licher Intelligenz.

181 Ebenso sind natürlich auch menschliche
182 Entscheidungen und Handlungen selbst
183 fehlerbehaftet. Jedoch wirkt sich auch die-
184 ser Aspekt hier drastischer aus, da eine
185 absichtliche oder unabsichtliche Manipu-
186 lation der Software und ihrer Parameter
187 durch deren Intransparenz in der Öffent-
188 lichkeit nicht nachvollziehbar ist und somit
189 ungünstige und falsche Entscheidungen
190 der Software angerechnet werden und kei-
191 ne Konsequenzen für eventuell unprofes-
192 sionell oder gar böswillig handelnde Poli-
193 zist*innen haben. Vor dem Hintergrund des
194 Bekanntseins und Bekanntwerdens zuneh-
195 mender rechtsextremistischer Gesinnung
196 von Polizeien und Behörden ist das in unse-

197 ren Augen eine große Gefahr.

198 Insgesamt ist die Arbeit dieses Projekts sehr
199 undurchsichtig und es ist nicht klar wel-
200 che konkreten Studien und Untersuchun-
201 gen als Basis zu diesem Projekt dienen.

202 Einzelne Studien werden aktuell in Koope-
203 ration mit diversen privaten Dienstleistern
204 durchgeführt. In der offiziellen Beschrei-
205 bung wird erklärt, dass die Erkenntnis auch
206 später im wirtschaftlichen Bereich genutzt
207 werden sollen. Hier ist kritisch zu sehen,
208 welche kommerziellen Gründe bestehen,
209 sich an diesem Forschungsprojekt, gera-
210 de weil es sich um so ein sensibles und
211 zu schützendes Thema wie das Versamm-
212 lungsrecht handelt, zu beteiligen. Außer-
213 dem ist fraglich, ob private Dienstleister
214 überhaupt den Datenschutz gewährleisten
215 können. Im Rahmen der Studie werden sehr
216 viele persönliche Angaben/Daten gesam-
217 melt wie u.a. auch Videomaterial. Das si-
218 chere Speichern von solch sensiblen Daten
219 ist sehr teuer und lohnt sich meist für priva-
220 te Dienstleister nicht. Eine Offenlegung der
221 Datenschutzbemühungen ist bislang nicht
222 erfolgt.

223 Die kleine Stadt Kandel, welche seit über
224 einem Jahr von rechten Demonstrationen
225 aufgesucht wird, ist jüngst zum For-
226 schungsobjekt dieses Projekts geworden.

227 Student*innen und andere Teilnehmer*in-
228 nen der rechten Demonstration, sowie Teil-
229 nehmer*innen der linken Demonstration
230 im Verlauf dieser Demonstrationen mit-
231 tels Interviews zu befragen. Dieses Vor-
232 haben war weder mit der Demonstrati-
233 onsleitung abgesprochen, noch erwünscht.
234 Auch auf Nachfrage wurde keine Trans-
235 parenz über Zweck und Ziel dieser Befra-
236 gungen geschaffen. Auffällig ist das Auf-

237 treten der Interviewer*innen, welches im-
238 mer kurz vor und nach polizeilich ausgelös-
239 ten Stresssituationen, erfolgt. Offen bleibt
240 die Frage, ob es hier einen Zusammen-
241 hang zwischen den unterschiedlichen Stra-
242 tegien der Behörden (Deeskalation/Repres-
243 sion) bei verschiedenen Demos und der
244 Durchführung der Studie gibt. Vorstellbar
245 wäre, dass künstlich "Stressszenarien" er-
246 zeugt wurden, um Reaktionen der Men-
247 schenmenge zu untersuchen. Eine Aufklä-
248 rung ist bislang nicht erfolgt. Diese fordern
249 wir dringend, von Seiten der Polizei, der TU
250 Kaiserslautern und dem Innenministerium
251 des Landes Rheinland-Pfalz.

252 Abschließend fassen wir zusammen und
253 fordern:

- 254 • Den Abbruch der Studie
- 255 • Transparenz und Aufklärung über bis-
256 her geleistete Forschung (Methoden,
257 Ziele, Datenschutz)
- 258 • Transparenz und Aufklärung über die
259 Zusammenhänge zwischen dem For-
260 schungsprojekt und bisher stattge-
261 fundenen Demonstrationen, v.a. in
262 Kandel, insbesondere in Hinblick auf
263 die dabei verfolgten Einsatzstrategi-
264 en der Polizei sowie Auflagen und
265 Agieren zuständiger Behörden
- 266 • Öffentliche Finanzierung von Studi-
267 en, die auf Totalüberwachung von De-
268 monstrationen abzielen ist auch zu-
269 künftig zu unterbinden, da dies ei-
270 ne Unverhältnismäßigkeit und Frei-
271 heitseinschränkung darstellt
- 272 • Falls das Projekt weitergeführt wer-
273 den sollte darf dies keinesfalls Aus-
274 wirkungen auf Planung einer Einsatz-
275 taktik oder Behördenvorgaben für
276 Versammlungen haben.

- 277 • Falls zukünftige Demonstrationen
278 weiterhin zum Forschungsobjekt die-
279 ses Projekts werden sollten, muss die
280 Demoleitung die Forschungsgruppe
281 bitten dürfen, die Demo zu verlassen.
282 Handeln sie zuwider kann von einer
283 groben Störung der Ordnung der De-
284 monstration ausgegangen werden
285 und die Polizei muss diese im Zwei-
286 felsfall entfernen - auch trotz eines
287 vermeintlichen Interessenkonflikts
288 (da die Forschung der Polizei dienlich
289 ist).
- 290 • Statt einer anlasslosen Videoüberwa-
291 chung von Demonstrationen durch
292 die Polizei fordern wir, dass aus-
293 schließlich gefilmt wird, wenn tat-
294 sächlich Gefahr für die öffentliche Si-
295 cherheit besteht.
- 296 • Werden auf einer Demonstration Vi-
297 deoaufnahmen durch die Polizei oder
298 Behörden angefertigt, so dürfen die-
299 se nicht nur einseitig der eventuellen
300 Strafverfolgung gegenüber Demons-
301 trant*innen und damit der Beweis-
302 führung im Sinne der Polizei dienen,
303 sondern müssen auch für die Verfol-
304 gung von Polizeigewalt und Willkür
305 Anwält*innen
- 306 • und unabhängigen Kontrollparteien
307 zugänglich gemacht werden.
- 308 • Findet eine Software zur Entschei-
309 dungshilfe für Polizeieinsätze auf
310 Demos Anwendung, dann muss
311 dieser Einsatz transparent gemacht
312 werden und eventuelle Vorhersagen
313 und Analyseergebnisse der Software
314 veröffentlicht werden, damit über
315 Fehlentscheidungen der Software
316 und Abweichung in der tatsächlichen

317 Ausführung des Polizeieinsatzes
318 klarheit besteht.
319 • Die im Rahmen der Studie, zu ent-
320 wickelnde Software, darf nicht dazu
321 führen Verantwortung für polizeitak-
322 tische Entscheidungen in der Öffent-
323 lichkeit einer Software zuzuschrei-
324 ben.